

Anlage zum Antrag

FACHLICHE STELLUNGNAHME DES BEHINDERTENBEAUFTRAGTEN DES ZUSTÄNDIGEN LANDKREISES

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des Natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin

Diese Stellungnahme ist eine Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des zuständigen Landkreises. **Sie ist seitens des Antragstellers einzuholen, wenn er eine erhöhte Zuwendung gemäß Richtlinie Nr. E.4.2 bzw. F.4.2, jeweils 2. Spiegelstrich, beantragt.** Sie ist zusammen mit dem Antrag auf Zuwendung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) einzureichen.

Der Behindertenbeauftragte des zuständigen Landkreises prüft fachlich. Eine Prüfung sonstiger gegebenenfalls erforderlicher Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung) und des Finanzierungs- und gegebenenfalls z. B. Bauplanungs- und Beitreibungskonzeptes sowie der förderrechtlichen und haushaltsrechtlichen Bedingungen erfolgt seitens des Behindertenbeauftragten des zuständigen Landkreises mit dieser Stellungnahme nicht. Ohne eine positive Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des zuständigen Landkreises ist das Vorhaben nicht bewilligungsfähig. Eine positive Stellungnahme ist jedoch noch keine Zusage einer Zuwendung.

Die **Bagatellgrenze** bei Vorhaben liegt bei 5.000 Euro/Antrag.

1 Allgemeines

Antragsteller:	
BNR-ZD:	
Antragsdatum:	
Titel des beantragten Vorhabens:	gemäß Richtlinienpunkt: (Zutreffendes ankreuzen) <input type="checkbox"/> E.1.1 / <input type="checkbox"/> E.1.2 / <input type="checkbox"/> E.1.3 / <input type="checkbox"/> F.1.1 / <input type="checkbox"/> F.1.2
Beantragte Gesamtkosten:	
Beantragte Fördermittel:	
Dem Behindertenbeauftragten des zuständigen Landkreises zur Stellungnahme vorgelegte Unterlagen:	

2 Fachliche Stellungnahme für Richtlinienteil E

Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren (BIZ) der Nationalen Naturlandschaften

2.1 Projektauswahlkriterium

Lfd. Nr.	Projektauswahlkriterium	Ja	Nein
1	<p>Für dieses Projekt sind die Belange der Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu beachten. Geht die barrierefreie Ausgestaltung erkennbar durch die umfassende Beachtung der Planungsgrundlagen der DIN 18040 Teil 1 (öffentlich zugängliche Gebäude), DIN 18040 Teil 3 (Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum), DIN 32975 (Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung) und der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) über die gesetzlichen Vorgaben hinaus?¹</p> <p>Wenn ja, beispielhafte Nennung der erkennbar über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Gestaltungsmerkmale/sonstige Bemerkungen:</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3 Fachliche Stellungnahme für Richtlinienteil F

Vorhaben der Freizeitinfrastruktur für Natura-2000-Arten und -Gebiete sowie sonstige Gebiete mit hohem Naturwert zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000

3.1 Projektauswahlkriterium

Lfd. Nr.	Projektauswahlkriterium	Ja	Nein
1	<p>Für dieses Projekt sind die Belange der Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu beachten. Geht die barrierefreie Ausgestaltung erkennbar durch die umfassende Beachtung der Planungsgrundlagen der DIN 18040 Teil 1 (öffentlich zugängliche Gebäude), DIN 18040 Teil 3 (Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum), DIN 32975 (Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung) und der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) über die gesetzlichen Vorgaben hinaus?¹</p> <p>Wenn ja, beispielhafte Nennung der erkennbar über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Gestaltungsmerkmale/sonstige Bemerkungen:</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Anmerkung: Das betrifft gleichermaßen gemäß BbgBO baugenehmigungspflichtige Maßnahmen wie nicht genehmigungspflichtige Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit. "Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus" bedeutet hier z. B. die Einhaltung der genannten DIN-Vorschriften in ihrer Gesamtheit und damit auch über die in der Liste der Technischen Baubestimmungen im Land Brandenburg eingeführten Technischen Regeln hinaus die DIN-Vorschriften bzw. Teile, die von der Einführung nicht erfasst sind.

4 Votum

Das beantragte Vorhaben wird befürwortet/unter der Maßgabe befürwortet, dass folgende Auflagen eingehalten werden:

1.

2.

Für eine abschließende Stellungnahme fehlen folgende Unterlagen/Ergänzungen bzw. sind folgende Überarbeitungen erforderlich:

1.

2.

Das beantragte Vorhaben wird nicht befürwortet bzw. es entspricht in folgenden Kriterien nicht den Anforderungen:

1.

2.

Dienststelle, Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Ortsteil)

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel bzw. Siegel

Name in Druckbuchstaben